



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zu VIII - 35 (Testung der elektronischen Gesundheitskarte vor Online-Rollout)

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Frau Ute Taube als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Claus Vogel als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Auf Seite 2 ist Ziffer 2. wie folgt zu ändern:

1. In Satz 1 ist nach der in Klammer stehenden Anwendung „Update der Versichertenstammdaten“ die Anwendung „Arzt-zu-Arzt-Kommunikation“ anzufügen.
2. Satz 5 ist wie folgt neu zu formulieren:

„Ein neu einzurichtender „ärztlicher Beirat“ entscheidet

1. ob die neue Anwendung ausgereift ist, d. h. zu keinen bzw. nur zu vertretbaren Belastungen in den Arztpraxen führt und friktionsfrei in die bestehenden Abläufe in den Arztpraxen eingeführt werden kann und
2. die Anwendung medizinischen Nutzen bringt.

Begründung:
mündlich

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0